HUNDEHILFE MARIKA E.V.

ÜBERLASSUNGSVERTRAG

1. Persönliche Angaben zukünftige/r Tierhalter/in

Vorname/Name			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Geburtstag			
Personalausweis-Nummer			
Telefon		**Telefon mobil**	
E-Mail			

2. Angaben Hund

Name			
Alter		**Größe**	◯ < 35 cm ◯ 35 - 50 cm ◯ > 50 cm
Geschlecht		**Kastriert**	◯ ja ◯ nein
Rasse			
Farbe/ Markierung			
Mittelmeercheck	negativ getestet auf: ☐ Babesiose ☐ Ehrlichiose ☐ Dirofilaria (Herzwurm)		
Chipnummer			
EU-Ausweisnummer			

Hinweis Mittelmeercheck:

Da selbst bei einem negativen Test noch die Restgefahr einer Infektion besteht, raten wir allen neuen Hundebesitzern, innerhalb von ½ bis spätestens 1 Jahr und selbstverständlich bei den leisesten Verdachtsmomenten sofort bei einem Tierarzt, der sich mit sog. Mittelmeererkrankungen auskennt, einen Test vornehmen zu lassen. Ein negativ getestetes Tier ist keine Garantie dafür, dass sich kein Erreger im Körper befindet. Allerdings besteht eine Neuansteckung, wenn man z.B. den Urlaub in einer Region (auch in Deutschland, Österreich oder der Schweiz) verbringt, wo eine Ansteckungsgefahr besteht.

Hunde unter 1 Jahr können nicht getestet werden, da diese durch die Muttermilch Antikörper aufnehmen und keine Aussage dazu getroffen werden kann.

Impfungen/Dokumente:

Der EU-Heimtierausweis und der Laborbericht zum Mittelmeercheck werden bei Übergabe des Hundes übergeben.

3. Vertragsbedingungen

1. Der zukünftige Tierhalter verpflichtet sich, den aufgenommenen Hund den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bedingungen gemäß und entsprechend der Verankerung der Tierrechte im Gesetz zu halten und zu pflegen.
2. Der Hund darf nicht als Kettenhund oder ausschließlich im Zwinger gehalten werden und muss bei entsprechender Jahreszeit stets Zugang zu beheizten Räumen haben.
3. Dem Hund ist genügend Auslauf zu gewähren, die Ernährung muss den Ansprüchen des Hundes gerecht sein.
4. Der Hund darf nicht für züchterische Zwecke oder andere gewerbsmäßige Zwecke verwendet werden.
5. Eine Kastration bei erwachsenen Hunden wird aus tierschutzrechtlichen Gründen dringend empfohlen, sofern sie nicht schon vorgenommen wurde.
6. Nach Übergabe des Hundes ist dafür zu sorgen, dass alle nötigen Nachimpfungen zeitnah beim Tierarzt durchgeführt werden. Auch muss der Hund unbedingt ein zweites Mal entwurmt werden.
7. Die Nummer des Mikrochips ist registrieren zu lassen, Informationen bei **www.tasso.net**.
8. Für auftretende Krankheiten und deren Folgeerscheinungen nach Abgabe kann die vermittelnde Tierschutzorganisation oder deren Vertretung nicht haften, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
9. Abhanden gekommene oder verunglückte Hunde sind der vermittelnden Tierschutzorganisation sofort zu melden.
10. Eine Weitervermittlung oder Weitergabe des Hundes an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der vermittelnden Tierschutzorganisation gestattet. Sollte der Hund sofort abgegeben werden und vorübergehend in einer Pension untergebracht werden müssen, wenn der Verein keine freie oder passende Pflegestelle zur Verfügung hat, haben sich die Besitzer mit einem Betrag von 10,00 Euro pro Tag an den Unterbringungskosten bis zur Vermittlung zu beteiligen.
11. Eine Tötung des Tiers darf nur aus medizinischer Indikation erfolgen, und muss von einem Tierarzt durchgeführt und entsprechend von diesem dokumentiert werden.
12. Die zukünftigen Tierhalter sind damit einverstanden, dass „Hundehilfe Marika e.V." durch seine Vertretung Vor- und/oder Nachkontrollen durchführt. Dieser Vertrag kommt erst nach einer positiven Platzkontrolle zustande, es sei denn, es wird explizit seitens „Hundehilfe Marika e.V." darauf verzichtet.
13. Können eine oder mehrere aufgeführte Vermittlungsbedingungen für den Hund nicht permanent erfüllt werden, so ist die vermittelnde Tierschutzorganisation und/oder deren Vertreter zur sofortigen Rückholung des Hundes auf Kosten des zukünftigen Tierhalters berechtigt.
14. Nach Übergabe des Hundes würden wir uns über ein Foto mit den neuen Besitzern sehr freuen und dieses auch nach Ungarn weiterleiten.
15. Die zukünftigen Tierhalter zahlen eine Schutzgebühr in Höhe von **450,00 €**, um die Kosten für Impfungen, Kastration, Chipen, Transport, Mittelmeercheck, Ausstellung des EU-Ausweis, Amtstierarzt vor Ort und Futter zumindest teilweise abzudecken. Wir bitten um Überweisung der Schutzgebühr auf folgendes Konto:

 Kreissparkasse München-Starnberg · IBAN DE17 7025 0150 0022 2944 17 · BIC BYLADEM1KMS
16. Sollte im Einzelfall ein Hund an „Hundehilfe Marika e.V." zurückgegeben werden, da die neuen Tierhalter vom Vertrag zurücktreten möchten, so kann die Schutzgebühr nicht zurückerstattet werden. Es besteht kein „Rückgabe- oder Umtauschrecht" für den Hund.

4. Unterschrift

Ich habe diesen Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiere die Vertragsbedingungen:

Neuer Tierhalter

Ort _____

Datum _____

Unterschrift neuer Tierhalter

Hundehilfe Marika e.V.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Vertreter Hundehilfe Marika e.V.

5. Zusammensetzung der Schutzgebühr

Wir möchten Ihnen eine kurze Aufstellung geben, welche Kosten die Hunde im Tierheim verursachen und warum wir mit der Schutzgebühr keinen Profit machen, sondern eher noch Geld bezahlen. Für viele Interessenten ist dies nicht schlüssig und aus diesem Grund stellen wir diese Aufstellung zur besseren Erklärung zur Verfügung.

Da sind zunächst einmal die Ausgaben in Ungarn für den Tierarzt:

Kostenposition	Betrag
Kosten für die Erstbehandlung (Entwurmung, Behandlung gegen Giardien, Frontline etc.)	ca. 50 Euro
Kosten für Mikrochip	ca. 30 Euro
Kosten für Impfung	ca. 80 Euro
Kosten für Mittelmeercheck	ca. 100 Euro
Kosten für Impfpass	ca. 10 Euro
Kosten für Kastration Rüde/Hündin	ca. 180 Euro
Kosten für den Transport pro Hund durch unseren Verein (Hier entstehen Benzinkosten, Mautgebühren für Österreich und Ungarn)	ca. 180 Euro
Summe für einen „reisefertigen“ Hund (Tierarzt und Transport)	**ca. 630 Euro**

Kosten pro „reisefertigem“ Hund
ca. 630 Euro

Schutzgebühr bei Vermittlung
450 Euro

Somit entstehen für einen „reisefertigen“ Hund Kosten für Tierarzt und Transport von ca. 630 Euro! Bei einer Vermittlung wird eine Schutzgebühr für einen Hund von 450 Euro erhoben, sie dient dem Schutz des Tieres.

Zuzüglich zu den oben genannten Ausgaben kommen natürlich noch die Futterkosten im Tierheim sowie die tierärztliche Versorgung, die immer wieder durch z.B. kleinere Blessuren, das Einsetzen von Floh- und Zeckenmitteln, Operationen (Brüche, Bissverletzungen, Krankheiten etc.) benötigt wird.

Die Einnahmen aus den Schutzgebühren sind nach dem Sozialprinzip aufgebaut: Die jungen und gesunden Hunde, für die weniger Kosten anfallen, tragen die alten oder kranken Hunde mit. Und alle zusammen helfen ihren Brüdern und Schwestern, die zurückbleiben müssen, ein würdigeres Leben zu führen.